

Schulordnung

der Theodor-Heuss-Realschule Sigmaringen

Beschluss der Schulkonferenz vom 19.10.2016

gültig ab 7.11.2016

Vorbemerkung

Unsere Schule ist gemeinsamer Lebensraum aller am Schulleben Beteiligten. Deshalb begegnen wir uns mit Freundlichkeit und gegenseitiger Achtung. Wir nehmen Rücksicht auf andere und sind hilfsbereit. Die Aufgeschlossenheit für zukünftige Entwicklungen und für die menschliche Verschiedenartigkeit prägt den Geist unserer Schule. Die Regeln wurden von allen am Schulleben Beteiligten erarbeitet und verabschiedet.

Grundlagen

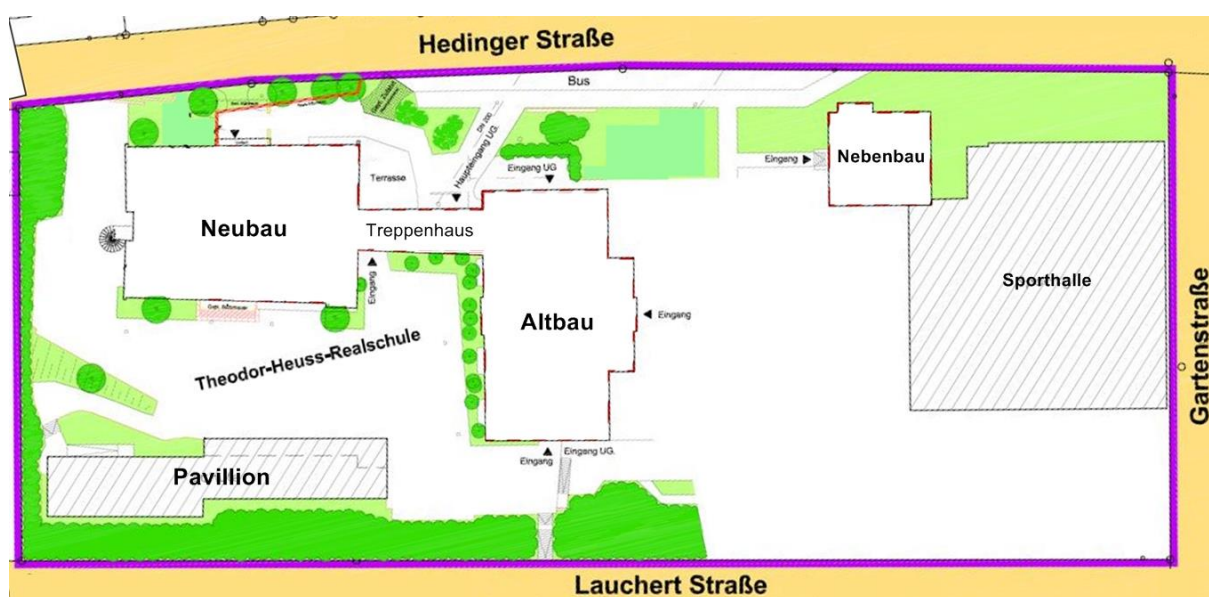
Wir alle tragen dazu bei, dass

- sich alle am Schulleben Beteiligten an der Theodor-Heuss-Realschule wohl fühlen.
- unsere Schule eine freundliche Begegnungsstätte ist und Gästen höflich begegnet wird.
- sich in einer angenehmen Unterrichtsatmosphäre lernen lässt.
- Eltern und Schüler¹ an der Gestaltung des Schullebens mitwirken.
- an der Theodor-Heuss-Realschule Demokratie erlernt und gelebt wird.
- ein gutes soziales Miteinander möglich ist.
- Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können.
- wir stolz auf unsere Schule sein können.

¹ Es sind beide Geschlechter gemeint. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird jedoch auf die weibliche Form verzichtet.

Schulgelände

Schulgelände ist der gesamte Schulbereich mit folgenden Begrenzungen: Gartenstraße, Lauchertstraße, Grenze zwischen Parkplatz und dem Anwesen Hedinger Straße 13 (links im Bild), Gehweg Hedinger Straße.



Wenn du mit einem Fahrrad, Motorrad oder Auto zur Schule kommst, stelle es auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab. Fahre nicht damit auf dem Schulhof, sondern stelle es auf dem



ausgewiesenen Parkplatz ab.

Aufenthalt

Die Aufenthaltsbereiche während der großen Pause und in der Mittagspause, in Randstunden und während des Unterrichts (Freistunde) werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen in gesonderten Regelungen festgelegt.

Der Pausenhof ist ein Ort der lebendigen Aktivitäten. Wir nehmen dabei Rücksicht auf Mitschüler, den Schulbetrieb und die Nachbarschaft.

Schulfremden Jugendlichen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis des Personals gestattet.

Allgemeines

Im Schulhaus verhalten wir uns angemessen **ruhig** und rennen nicht im Gebäude.

Wir gefährden keine anderen Menschen durch Unachtsamkeit, Mutwilligkeit oder jegliche Form von Gewalt.

In einem sauberen und ordentlichen Schulhaus fühlen wir uns alle wohl:

Gänge, Klassenzimmer, Cafeteria, Aufenthaltsräume, Sporthalle und der Pausenhof sind die Visitenkarte unserer Schule. Jeder ist deshalb für die **Sauberkeit** mitverantwortlich. **Abfälle** werden entsprechend entsorgt. Auch auf den Umweltschutz und Energieersparnis geben wir Acht.

Wir alle tragen Verantwortung für den sorgsamen Umgang mit der **Einrichtung** der Schule und fremdem Eigentum. Solltest du Schuleigentum wie Tische, Stühle, Klassenzimmer oder andere Dinge mutwillig beschädigen, so haftest du für den Schaden.

Halte die **Fluchtwege** frei. Dies kann dir und anderen das Leben retten.

Nach der **letzten Stunde im Unterrichtsraum/ in einem Zimmer** achten Lehrer und Schüler darauf, dass die Fenster geschlossen, Stühle hochgestellt, Papiere etc./ und anderes vom Boden aufgehoben werden und die Türen (Zimmer und Pult) verschlossen sind. Dies erleichtert nicht nur die Reinigung der Räume; du findest auch am nächsten Tag ein ordentliches Klassenzimmer vor. Dass du die **Toiletten** sauber verlässt, sollte selbstverständlich sein.

Auf dem Schulgelände müssen alle **elektronischen Geräte** abgeschaltet sein.

Die Benutzung ist ausschließlich in der Mittagspause außerhalb des Schulgebäudes geduldet.

Ein Fachlehrer kann zu unterrichtlichen Zwecken die Benutzung erlauben.

Die Klassen leeren am Freitag in der letzten Unterrichtsstunde die **Altpapiersammelbehälter**.

Der **Aufzug** darf nur mit Erlaubnis eines Lehrers benutzt werden.

Unterricht

Damit wir alle einen erfolgreichen und angenehmen Tag erleben können, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden:

- Der Unterricht beginnt und endet **pünktlich**. Ist der Lehrer fünf Minuten nach dem Gong nicht im Zimmer, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat.
- Schüler verpflichten sich im Unterricht nicht **Kaugummi** zu kauen und diesen vor Unterrichtsbeginn hygienisch zu entsorgen.
- **Schulbücher** sind sehr teuer. Sie müssen deshalb sorgfältig behandelt und eingebunden werden. Auch für die mutwillige Beschädigung der Schulbücher bist du ersatzpflichtig.
- Wir erwarten von allen, dass sie sich angemessen **kleiden** (insbesondere nicht sexistisch oder gewaltverherrlichend). Jacken sollen an die Garderoben im Gang gehängt werden.

Regelungen in Pausen und Freistunden

- Die kleinen Pausen zwischen Stunden sind dazu da, sich zu erholen, sich auf die folgende Stunde vorzubereiten oder auf die Toilette zu gehen. Die Klassenordner putzen in dieser Zeit außerdem die Tafel und lüften den Raum. Falls ein **Raumwechsel** notwendig ist, soll dieser zügig erfolgen.



- Die Schüler halten sich in der großen Pause und in der Mittagspause in den vorgesehenen **Aufenthaltsbereichen** auf. Wo besondere Regeln gelten, hängen diese aus (z.B. in der Cafeteria und den Aufenthaltsräumen).
- Die Zimmer werden zum Beginn der großen Pause abgeschlossen.
- Der **Gong** ist das Zeichen zum zügigen Aufsuchen der Unterrichtsräume.

Sicherheit, Schutz und Gesundheit

Wir müssen unfallträchtige Situationen vermeiden. Deshalb benutzen wir keine Inliner, Skateboards oder Ähnliches im Schulgebäude und auf dem Schulhof.

Wir werfen nicht mit Gegenständen wie z.B. Schneeball oder Kreide.

Wegen der Gefahren an der **Bushaltestelle** musst du bei der An- und Abfahrt besonders vorsichtig sein und auf die anderen Schüler Rücksicht nehmen.

Auf dem Schulgelände sind der Konsum von Alkohol und das Rauchen strikt verboten.

Hilf bitte mit, das gute Ansehen der Schule zu erhalten, indem du auch auf das Rauchen im unmittelbaren Umfeld der Schule verzichtest.

Wir sind wachsam bezüglich **Gefahren** in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Körper, Gewalt, Mediennutzung und Sucht.

Schüler (und Lehrer) dürfen im Unterricht **trinken**. Die Lehrer dürfen diese Freiheit gegebenenfalls einschränken. Wenn das Trinken den Unterricht stört, beispielsweise, wenn übertrieben oder provoziert wird, kann das Trinken vom jeweiligen Fachlehrer in der Stunde verboten werden. In entsprechenden Fachräumen mit verschärften Sicherheits- und Raumregeln (Biologie-, Physik-, Chemie-, Technik- und IT- Räume) ist essen und trinken nicht erlaubt. Auch Heißgetränke dürfen nur außerhalb der Unterrichtsräume mitgebracht werden.

Krankmeldung

Jeder Schüler muss den Unterricht besuchen. Bist du krank, rufen deine Eltern am Tag der Erkrankung an und melden dich krank. Wenn du wieder gesund bist, spätestens jedoch am dritten Tag, wirst du von deinen Eltern schriftlich, unter Angabe des Grundes, entschuldigt.

Wenn du ohne Entschuldigung nicht am Unterricht teilnimmst, werden Leistungsnachweise, die in dieser Zeit erbracht werden, mit ungenügend (6,0) bewertet. Die Schulleitung kann das Nachholen von Fehlzeiten anordnen.

Solltest du im Laufe des Schultages krank werden, so ist es deine Aufgabe dich bei dem jeweiligen Klassenlehrer oder der Schulleitung abzumelden. Auch in diesem Fall muss eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden.

Arzttermine sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Konfliktlösung

Durch Rücksichtnahme und Toleranz versuchen wir zu vermeiden, dass Konflikte entstehen. Sollte es trotzdem zu Konflikten kommen gilt grundsätzlich, dass die Beteiligten zuerst versuchen, den Konflikt **direkt** zu bereinigen. Zur Unterstützung können dir **Streitschlichter** helfen. Wenn keine friedliche Konfliktlösung möglich ist, oder eine Gefahr für Personen oder Sachen besteht, ist jeder Schüler verpflichtet Hilfe zu holen.

Klassen haben die Möglichkeit aus ihrer Mitte einen **Schülerrat** zu bilden, der helfen kann, interne Konflikte zu lösen. Wenn keine Lösung möglich ist, kann der **Klassenlehrer** oder der Verbindungslehrer mit einbezogen werden.

Die **Schulsozialarbeit** kann als Unterstützung bei verschiedenen Konflikten und Problemen mit anderen Schülern, der Klasse, einem Lehrer, den Eltern oder persönlichen Angelegenheiten hinzugezogen werden. Schüler, Eltern und Lehrer können während den Sprechzeiten Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen oder telefonisch einen Termin vereinbaren. Das Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter ist nur in sehr dringenden Fällen während der Unterrichtszeit möglich.



Ganztagesbetreuung und Arbeitsgemeinschaften

Meldest du dich für ein Angebot an, so verpflichtest du dich zur Teilnahme für ein ganzes Jahr. Lediglich ein Wechsel des Angebotes zum Halbjahr ist in Ausnahmefällen möglich. Deshalb musst du dich auch im Krankheitsfall schriftlich entschuldigen lassen. Den Jugendbegleitern und Aufsichtspersonen begegnen wir freundlich und halten deren Anweisungen ein.

Sport

Die **Sporthalle** betreten wir nur mit der Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft. Ohne die Zustimmung und die Anwesenheit eines Sportlehrers dürfen in der Turnhalle weder Geräte benutzt noch irgendwelche Spiele durchgeführt werden.

Wir achten auf einen sauberen **Hallenboden**: Der Innenraum wird nur mit Hallenschuhen betreten. Um die Sauberkeit in der Sporthalle und in den Umkleideräumen zu gewährleisten, essen und trinken wir dort nicht.

Um Unfälle zu vermeiden, betreten wir die **Geräteräume** nur nach Anweisung der Lehrkraft. Zur Geräteausgabe und – Rücknahme wirst du von der Lehrkraft aufgefordert.

Wertgegenstände sollten in deinem eigenen Interesse an den Tagen des Sportunterrichts zu Hause bleiben. Die Schule übernimmt keine Haftung. Hast du dennoch welche dabei, kannst du sie in den dafür vorgesehenen Behälter in der Sporthalle legen.

Wir gehen schonend mit der **Sporthalle** und den **Geräten** um. Beschädigungen melden wir unverzüglich dem Sportlehrer oder Übungsleiter.

Um andere und uns selbst nicht zu verletzen, tragen wir im Sportunterricht keinen **Schmuck**, keine Uhr, keine Freundschaftsbänder oder Ähnliches. Gegenstände, die nicht abnehmbar sind (Piercing), klebst du vor Stundenbeginn mit einem Pflaster, welches du selbst mitbringst, vollständig ab.

Es besteht grundsätzlich **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht, auch wenn du nicht aktiv teilnehmen kannst.

Kannst du aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen, so musst du eine **ärztliche Bescheinigung** vorlegen.

